

Der Sekretär Hesselmann berichtet Fürst Anton Florian von Liechtenstein über dessen Aufnahme in den Reichsfürstenrat am Vormittag. Regensburg 1713 Februar 15, AT-HAL, FA, Sitz und Stimme 42, unfol.

[1] Durchleuchtigster fürst.

Gnädigster herr, herr.¹

Nachdehme diesen vormittags euer durchlaucht introduction² glücklich und erfreulichst vorgegangen, die reservationes³ auch auff die kräfttigste weiße beobachtet und eingelegt worden, und die herren gesandte sich nunmehr zu dem festin begeben, umb auff euer durchlaucht gesundheit und zur congratulation des vollnzogenen ersprieslichen actus sich lustig zu machte, so habe ich meiner unterthänigsten schuldigkeit nachkommen sollen, euer durchlaucht mit deßen gehorsambsten bericht vor allem auch hierüber in treuschuldigster submission zu beglückwünschen und dieses per staffettam unterthänigst einzuschicken, in maßen auch der baron Otten⁴, graff von Wratislav und baron Jodoci⁵ ein solches zu thuen von mir verlanget, und ihren [2] treu eyffrige ergebnheit und devotion zu euer durchlaucht dabey nit contestiren⁶.

Wegen ob gedachter reservation hat es zwaren solche besorgnißen und unruhe gesetzt, daß alle krafftten notig geweßen, umb selbigen vorzukommen und bezulegen. Und gibt es auch annoch einige beschwehrußen, welche man aber zu haben und zu dirigiren sich schuldigst befließen wird. Daruber ich dan mit negsterer post den unterthanigsten bericht erstatten werde.

Euer durchlaucht.

Regensburg, den 15. Februarii 1713.

Unterthanigst, gehorsambster, treuer diener.

Hesselman, manu propria⁷.

Herr baron von Plettenberg und Hagen legen gleichfals ihr ergebenstes compliment ahn euer durchlaucht hiemit ab.

[3] A son altesse.

Monseigneur le prince de Lichtenstein etc., etc.

Conseiller d'Etat et grand maitre de la Cour de sa majesté impériale et catholique à Vienne.^a

[Dorsalvermerk]

Vom secretari Hesselman de dato Regensburg, den 15. Februarii 1713.

Berichtet die fürstliche, den 15. dito vollzogene introduction in das Fürstliche Collegium.

^a Vermerk über der Adresse: aigene staffetta.

¹ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) war Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II.

² Aufnahme in den Reichsfürstenrat.

³ Rechtsvorbehalt. Zu diesem Rechtsstreit schrieb Kuchelbecker: „Fürst Anton Florian von Lichtenstein wurde ehemahls ins Fürstliche Collegium introduciret, und erhielte den letzten Platz, worwieder er protestirete, und denjenigen Sitz verlangte, welcher ihm wegen der Zeit, da er im Fürsten-Stand erhoben worde, geböre. Alleine die andern Fürsten reprotestirten darwieder.“ Vgl. Johann Basilus KÜCHELBECKER, *Zuverlässige und gründliche Nachricht von denen im Heiligen Römischen Reiche gewöhnlichen Reichs-Tagen, insonderheit aber von Verfassung der fürwährenden Reichs-Versammlung zu Regensburg: ...*, Leipzig 1742, S. 192.

⁴ Ignatius Anton Freiherr von Otten (1640–1724) war vom 14. Dezember 1700 bis zu seinem Tod kurfürstlich-mainzischer Gesandter (Direktorialgesandter, Reichsdirektor) auf dem Reichstag in Regensburg. Das Reichsdirektorium unterstand dem Erzbischof von Mainz und leitete Sitzungen des Reichstags im Heiligen Römischen Reich. Vgl. Karl Otmar Freiherr von ARETIN, *Otten, Ignaz Anton Freiherr von*; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 19(1999), S. 652; Peter Claus HARTMANN, *Das Heilige Römische Reich deutscher Nation in der Neuzeit. 1486–1806*. Stuttgart 2005, S. 69–71; Christian Gottfried OERTEL, *Vollständiges und zuverlässiges Verzeichnis der Kaiser, Churfürsten Fürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs, ...*, Regensburg 1760, S. 17.

⁵ Philipp Heinrich von Jodoci (gest. 1740) war ab 1706 österreichischer Gesandter und Konkommisсар auf dem Reichstag des Heiligen Römischen Reichs in Regensburg. Vgl. D. Klement Alois BAADER, *Das gelehrte Baiern oder Lexikon aller Schriftsteller ...*, Bd. 11 (A–K), Nürnberg 1804, Sp. 565.

⁶ bezeugen.

⁷ eigenhändig.